

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 24. April 1854.

Zum

Specialbudget der außerordentlichen Verwendungen für Bremerhaven

erklärt sich der Senat mit dem Beschlusse der Bürgerschaft hinsichtlich Verlegung des alten Weserdeichs einverstanden. Es ist ihm zwar berichtet, daß bei der Ausführung der Arbeit eine Gefahr für die Sicherheit der Stadt Bremerhaven und der Hafentassins nicht zu befürchten sein wird, er wird indessen nicht unterlassen, dabei der Behörde die Anwendung aller Vorsicht zur Pflicht zu machen.

Da es dem Senate genehm war, daß dem Wunsche der Bürgerschaft gemäß die Deputation der Häfen und Hafenanstalten sich nochmals über die Dringlichkeit der Errichtung eines Gebäudes für Schleusenwärter, Observatorium u. s. w. in der vorgeschlagenen Ausdehnung ausspreche, so hat er durch seine Commissarien den gewünschten Bericht der Deputation veranlaßt, welchen er schon heute der Bürgerschaft mitzutheilen im Stande ist. Er erklärt sich mit dem Antrage der Deputation einverstanden und fordert die Bürgerschaft auf, da die zum Beginn des Baues geeignete Jahreszeit bei längerer Zögerung unbenutzt verfließen könnte, den Gegenstand förderfamst in Berathung zu nehmen.

Anlage

zur Mittheilung des Senats
vom 24. April 1854.

B e r i c h t

der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten, die Erbauung
eines Hauses für Schleusenwärter u. s. w. betreffend.

Schon bei Erstattung ihres Berichts vom 14. März hat die Deputation in Berücksichtigung der obwaltenden Verhältnisse ihre Anträge in Betreff der Vornahme von Bauten auf das Minimum des Nothwendigen beschränkt, und dabei namentlich den Gesichtspunkt vor Augen gehabt, nur solche Dinge zu beantragen, welche zur Conservirung und Beschützung der bereits vorgenommenen Bauten und Arbeiten ihr unerläßlich erschienen.

Ein solches Werk ist auch das Gebäude, welches zur Wohnung für die Schleusenwärter und für einen Baubeamten, sowie zur Aufbewahrung von Geräthen und für die Aufstellung einer weitscheinenden, den Eingang zum neuen Hafen bezeichnenden Leuchte projectirt worden ist.

Nachdem das neue Bassin zu etwa zwei Dritttheilen seiner beschlossenen Größe beendet ist und der Schifffahrt hat übergeben werden können, nachdem der Bau der kostbaren Schleuse nebst deren mit großer Vorsicht zu handhabenden colossalen Thoren fertig dasteht, und bei Tage und bei Nacht zum Durchlassen großer Schiffe bereit gehalten werden muß, fehlt es noch fortwährend in der Nähe des Eingangs dieser großartigen Anstalt an einem Obdach für diejenigen, deren Sorge dieselbe zunächst anvertraut ist, es fehlt an einem Raume zur Aufbewahrung von Geräthen zum Zweck einer Hülfeleistung bei dem Einbringen und Ausbringen von Schiffen unter stürmischer Witterung, und zwar nicht bloß zur Sicherheit der Schiffe, sondern der Schleusenthore selbst, ja es fehlt, was sonst bei keinem Hafen vermißt wird, eine hochstehende Hafenleuchte zum Zeichen für auf der Rhede liegende Schiffe, deren Mannschaft nur im Blick auf sichtbare Punkte am Lande zu erkennen vermag, ob die Anker ihr Schiff auch halten.

Wenngleich es nun sich von selbst versteht, daß bei dem Deffnen der Schleuse zur Nachtzeit die Wärter sich auf ihrem Posten einfänden, so können doch auch außer dieser bestimmten Zeit Stürme und sonstige Ereignisse eintreten, welche sofortige Hülfe erheischen. Haben die Wärter und Baubeamten aber ihre Wohnung zerstreut und entfernt von der Schleuse, so entsteht daraus für die Letztere eine nicht geringe Gefahr, deren Beseitigung nur dadurch ermöglicht wird, daß man denselben eine Wohnung in unmittelbarer Nähe der Schleuse bereitet, wodurch sie in den Stand gesetzt werden, jederzeit bei der Hand zu sein, wenn ihre Hülfe erforderlich ist.

Aus diesem Grunde hat die Deputation die Errichtung des fraglichen Gebäudes als ein nothwendiges Complement der bereits beendeten Hafenbauten betrachtet, und deshalb den Bau desselben in diesem Jahre beantragt.

Mag immerhin, wenn die Zeitverhältnisse es erfordern, die gänzliche Beendigung des Hafenbaus noch vertagt werden, so erscheint es doch der Deputation nicht rathlich, die Vornahme derjenigen Einrichtungen aufzuschieben, welche die geeignete Benutzung und die Sicherheit der beendeten Hafenwerke bedingen. Sie ist dabei der Ansicht, daß eine mangelhafte, und aus Sparsamkeit beschränkte Ausführung dieser Einrichtungen nicht nur den Zweck derselben beeinträchtigen, sondern sehr bald zu neuen und bedeutend höheren Ausgaben führen werde, als wenn man von Haus aus etwas Reelles schafft.

Aber auch hiervon abgesehen, hält die Deputation eine Beschränkung des vorgeschlagenen Baues für unthunlich und unzweckmäßig. Ein Observatorium für eine Leuchte und zum Ausschauen, eine Wohnung für sechs Wärter, eine Wohnung für einen Baubeamten, welcher die Aufsicht über jene Wärter zu führen hat, ein Raum für trockne Unterbringung von Hülfsgeräthen, sind Dinge, die nothwendig sind. Die Errichtung einiger Zimmer für ein Bureau, zum Eintreten für den Hafenmeister, den oberen Techniker, Oberlootsen u. s. w., zumal bei schlechtem Wetter, wird die Kosten nur um ein Geringes vermehren, und dürfte sich als sehr zweckmäßig bewähren. Daß das Observatorium den Raum darbieten wird zum Trocknen von Sprüzenschläuchen ist ein zufälliger Umstand, welcher, da er keine Kosten verursacht, eine willkommene Zugabe ist, und eine Ersparung in den Unterhaltungskosten der Schläuche unzweifelhaft zur Folge haben wird.

Diesemnach erlaubt sich die Deputation auf die Bewilligung der für dies Gebäude veranschlagten Summe von 14,000 Thalern, oder, wenn man lieber will, auf eine Nachbewilligung von 7,000 Thalern anzutragen, indem sie dafür hält, daß die Sicherheit der Hafenwerke, sowie deren zweckmäßige Benutzung eine Aufschiebung der Vornahme dieses Baues im hohen Grade bedenklich erscheinen lassen.

Bremen, den 21. April 1854.

Die Deputation für die Häfen und Hafenanstalten.

(gez.) Duckwitz. (gez.) J. G. Höpfen.